

Herr RA
Andreas Henf
Dr. Henf & Partner Rechtsanwälte
Preetzer Straße 2
24143 Kiel

Berlin, den 11.05.2022

Bescheinigung nach § 15 FAO

Sehr geehrter Herr Henf,

mit diesem Schreiben stellen wir Ihnen einen Nachweis über die Teilnahme am Deutschen Mietgerichtstag 2022 am 25. und 26. März in Dortmund bzw. als Online-Veranstaltung aus. Im Bereich der online-Teilnahme wurde entsprechend § 15 Abs. 2 FAO die Möglichkeiten der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme wurde erbracht. Entsprechend können wir Ihnen hiermit eine Teilnahme von insgesamt **10 Netto-Zeitstunden**, verteilt auf die folgenden Veranstaltungen, bestätigen:

Freitag, 25. März 2022

9:30 - 10:30 Die wohnungspolitische Agenda der neuen Bundesregierung, Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck
11:00 - 12:15 TKG – Novelle und Auswirkungen auf das Mietverhältnis, RA Dr. Christoph Enaux und Prof. Dr. Arnold Lehmann-Richter, Berlin
12:15 - 13:00 Art. 15 DSGVO – Auskunftsanspruch und Belegeinsicht, RA Dr. Eric Lindner, Leipzig
14:30 - 16:00 Anwendung von Mietspiegeln nach neuem Recht, RiLG Dr. Robert Englmann, München
16:30 - 18:00 Gebühren und Streitwerte in Mietsachen, RA Norbert Schneider, Neunkirchen-Seelscheid

Samstag, 26. März 2022

9:00 - 10:00 Vertragsgemäßer Gebrauch, Prof. Dr. Dirk Looschelders, Düsseldorf
10:00 - 11:00 Minderung und § 814 BGB, Prof. Dr. Thomas Lobinger, Heidelberg
11:30 - 12:30 AGB-rechtliche Probleme der Miete, PD Dr. Matthias Fervers, München
12:30 - 13:30 COVID-19 in der Gewerberaummieta, RAin Ruth Breiholdt, Hamburg und RA Dr. Ulrich Leo, Köln/Hamburg

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Eisenschmid,
Geschäftsführer